

weise Codification erhalten, welche im Allgemeinen so gut gelungen ist, daß dieses Gesetz auch außerhalb Lübeck's Beachtung verdient. Das Verständniß und die Benutzung des Gesetzes wird durch den vorliegenden Commentar erheblich erleichtert, indem der Verf. bei den einzelnen Punkten den Rechtszustand darstellt, wie er vor Erlaß des Gesetzes war, die Gründe entwickelt, welche eine Abänderung oder Fortbildung nothwendig machten, und die getroffenen Anordnungen erläutert. Der Verf. besitzt gute Kenntnisse hinsichtlich des älteren lübischen Rechts und der dortigen Praxis, und seine Darstellung ist durch Klarheit und Deutlichkeit ausgezeichnet; für den Gebrauch der Praktiker in Lübeck und zur Information über das dort geltende Erbrecht ist die Schrift zu empfehlen; selbständigen wissenschaftlichen Werth nimmt wohl der Verfasser selbst für sie nicht in Anspruch. -- d.

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht, hrsg. von L. Goldschmidt u. Laband. 16. Bd. 1-2. Heft.

Inh.: Schliemann, Beiträge zur Lehre von der Stellvertretung beim Abschluß obligatorischer Verträge. 1. Stellvertreter; Vot; Briefträger. — E. J. Bekker, Beiträge zum Aktienrecht. 1. Ueber Stammprioritätsaktien. — von der Leyen, der Begriff der Ablieferung im Handelsrechte, insbes. unter Berücksichtigung der Art. 347—349 des HGBuchs. — Rechtsquellen. — Das Bundesoberhandelsgericht. — Literatur.

Central-Organ für das deutsche Handels- und Wechselrecht. N. F. 6. Bd. 4. Heft. 1870.

Inh.: Wolff, über die Interpretation von kaufmännischen Rechtsgeschäften (Verträgen) und insbes. die Verpflichtung des Kaufmannes, an ihn gerichtete Geschäftsbriefe zu beantworten. — W. Hartmann, einleitende Gesichtspunkte für das Serecht. — Friedr. Meier, über die Frage, ob der durch eine abnorme Anstrengung der Dampfmaschine eines Seedampfschiffs entstandene Schaden in großer Cavarie berechnet werden könne. — Derf., über den Begriff des Totalverlustes in Seeassuranzfällen. — Rechtsfälle u. gerichtl. Entscheidungen, Gesetze u. Verordnungen.

Sprachkunde. Literaturgeschichte.

Wühler, B., Davos (Kanton Graubünden) in seinem Wallerndialekt. Ein Beitrag zur Kenntniß dieses Hochthals und zum schweizerischen Idiotikon. 2. Halbband. Seidelsberg, 1870. Sauerländer in Aarau. (4 Bll., XXXVIII, S. 139—258. 8.) 1 Thlr.

Graubündten ist von allen Kantonen der Schweiz sprachlich und ethnographisch der merkwürdigste. Ueber einer noch räthselhaften Urbevölkerung scheiden sich Romanismus und Germanismus durch eine seltsam geschlungene, beständig zum Nachtheil des ersteren veränderliche Grenze, und wiederum innerhalb des letzteren ist ein alter Gegensatz noch nicht verwischt: der zwischen den von Norden her allmählich vordringenden und den in späterer Zeit aus dem Wallis nach verschiedenen Gegenden Graubündtens und Vorarlbergs verpflanzten Deutschen. Diese, die sogenannten Walsen, hatte Joseph Bergmann in der Wien. Jahrb. d. Lit. CV—CVIII. Anz.-Bl. zum Gegenstand trefflicher Untersuchungen gemacht, welche die obenbenannte Schrift angeregt haben. Sie behandelt eine der vorzüglichsten Walsermundarten, die von Davos, und soll in einen lexicographischen, einen synonymischen und einen grammatischen Theil zerfallen. Für das beigebrachte Material, die Wörter und die Sprachproben sowohl, als das, was sich auf Davoser Brauch und Recht bezieht, danken wir dem Verf. (er ist nicht mit seinem Namensvetter J. A. Wühler, den die Romonschen den Thyrigen nennen, zu verwechseln); es wird in einem schweizerischen Idiotikon — an einem solchen arbeitet, wie wir hören, Friß Staub — seine Verwerthung finden. Aber die Art und Weise, in welcher uns dieses Material vorgelegt wird, behagt uns keineswegs. Dem Plane nach sollten u. A. „die steten Verweise auf das Mittel- und Althochdeutsche, beziehungsweise auf die romanischen Sprachen, die häufigen passenden Druckstücke aus der alten klassischen deutschen und schweizerischen Literatur, sprachlich und sachlich das Büchlein lesbarer machen,

als das bei einem einfachen Lexikon der Fall sein kann.“ Wir lassen unerörtert, ob ein Wörterbuch überhaupt lesbar (im Sinne des Verfassers) zu machen und inwiefern dies hier erreicht ist. Aber wir gestehen offen: unsererseits hätten wir lieber den dürftigen Anjaß von Gelehrsamkeit, welcher in den ausgeschriebenen Stellen mittelhochd. Dichter und in einem vielfachen in Parenthese gefesteten „Wackernagel“ zu Tage tritt, gänzlich entbehrt, wenn wir einmal die Namen Stalder, Tobler, Schmeller, Schöpf, Lexer und so viele andere vermiffen sollten. Die Verweise und Etymologien sind oft keineswegs glücklich, z. B. Saatkär oder Salknär von sal und tenero oder von sator (S. 139), Treia (ein weitverbreitetes romanisches Wort) von „treten“ (S. 165), Persenn, Ortsname, von petra sana (S. 253) statt von *practicino. Die Hervorhebung gerade der Wörter romanischen Ursprungs wäre sehr willkommen gewesen; schon daraus hätte sich ergeben, daß die Walser Davos nicht unbewohnt, sondern von einer romanischen Minderheit bevölkert vorfanden, die in ihnen aufging. Wir dürfen allerdings im Interesse der eigenen Sache nicht die Forderung aufstellen, daß Idiotika nur von Fachleuten zu verfassen seien. Aber der Verf., welcher Rechtsanwält ist, mußte entweder auf dem Gebiete der deutschen Dialektforschung sich etwas heimischer machen — schweizer Vielseitigkeit ist ja bekannt und des benachbarten Tobler's Vorbild hätte ermuntern sollen — oder er mußte, wie gesagt, sich auf einfache Mittheilung des Gesammelten beschränken. Aber auch im letzteren Falle wünschen wir die Grundlage aller Wissenschaftlichkeit, die äußere Ordnung, gewahrt zu sehen. Dieselbe fehlt in der vorliegenden Arbeit. Zunächst überschreitet die Vermischung des Sprachlichen und Sachlichen die erlaubte Grenze. Wir lassen uns die „Wanderung durch Davos“ als poetische Weilage gefallen; doch befremdet es uns mit Recht, daß in der Einleitung von allem Möglichen die Rede ist, nur nicht vom Davoserischen und seinen Beziehungen zu den Walliser Mundarten (eine ganz kurze Andeutung davon findet sich im Vorwort). Noch ferner stehen die darauffolgenden statistischen Nachträge (Vieh- und andere Preise) dem, was anerkanntermaßen den Inhalt des Buches ausmacht. Doch noch schwerer wiegt, daß unter den einzelnen Buchstaben die Wörter weder in eine alphabetische, noch sonst eine Ordnung gebracht sind. Endlich giebt uns der Stil Anlaß zu lebhafter Beschwerde; als Probe diene folgender Satz des Vorworts: „Schriftliche Mittheilungen, außer den namhaft gemachten nur statistischer Natur, hatte, mit Ausnahme von 3—4 Zeilen, gar keine, und die Beispiele sind aus der Erinnerung, oder gelegentlichen Beobachtung, ausgenommen die wenigen Schulbeispiele, namentlich unter n ä c h t i g, T a v ä r n a, T r ü w a, W ä r z a, welche sich aber an die Volksanschauung anlehnen, und muß und will es den Dialektkennern anheimgestellt werden, ob auch die volksthümliche Ausdrucksweise ist getroffen worden“; oder auf S. XVIII: „Einen wesentlichen Einfluß hat auch, und macht namentlich jetzt Mode, die Töchter ins Ausland auf Schulen zu schicken.“ Verstöße gegen den allgemeinen Sprachgebrauch, wie „den Conto“ (Vorwort), „weißblühendem Kresse“ (S. IV), sind häufig; besonders bedenklich aber die vielen Druckfehler, wie „bei Herrn Professor — den — Lehrer“ (Vorw.), „Postillion“ (S. IV), „rennomirt“ (S. V), „Debouschiren“ (S. XI), „heringekommen“, „nach hartnäckigen Kampf“ (S. XXXIII), „spozzo“ (S. 142), „mozaro“ (S. 144) u. s. w. Der Verf. drückt sich zuweilen, auch ohne wahrnehmbare Veranlassung, lateinisch aus; wie kommt er S. 143 zu der vulgärlateinischen Form oleunt (zweimal)? Schdt.

Reifferscheid, Aug., bibliotheca patrum latinorum italica. 6. Heft. II. Die römischen Bibliotheken. (Schluss.) (Aus den Sitzungsberichten der kais. Akad.) Wien, 1870. Gerold's Sohn in Comm. (183 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Nachdem Galm schon 1865 ein Verzeichniß der älteren schweizerischen Handschriften lateinischer Kirchenväter veröffentlicht, hat nun auch Reifferscheid, im Auftrage der Wiener Akademie